

Gem. § 71 SGB VIII und nach § 5 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberaterung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

Nach § 78 Abs. 3 GO NRW kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. In diesen Fällen muss im Haushaltsplan ebenfalls das Jährlichkeitsprinzip beachtet werden, d. h. dass eine nach beiden Jahren getrennte Veranschlagung vorgenommen werden muss. Es ist nicht zulässig, im Rahmen der Ausführung und Abrechnung aus den beiden Haushaltsjahren eine Rechnungsperiode zu machen.

Von der gesetzlichen Möglichkeit eines sogenannten Doppelhaushaltes wird auch für die Jahre 2019/2020 Gebrauch gemacht.

Der Haushalt wurde am 12.12.2018 in den Rat eingebracht und soll am 03.04.2019 verabschiedet werden. Die Unterlagen sind im **Ratsinformationssystem** hinterlegt und unter der Vorlagennummer V/2018/03674 abrufbar.

Für den **Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe** (im **Ratsinformationssystem** zu diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt) ist für die Haushaltsjahre 2019/2020 im Vergleich zu den Ansätzen für die beiden Vorjahre sowohl mit steigenden Erträgen als auch mit einem steigenden Aufwand zu rechnen.

Rückblickend ist (unter dem Vorbehalt der noch nicht verbindlichen Feststellung der Jahresabschlüsse) festzustellen, dass erstmals seit der Errichtung des städtischen Jugendamtes - sowohl in den HH-Jahren 2017 als auch in 2018 - das Aufwandsbudget überschritten wurde. Allerdings konnten diese Überschreitungen in beiden Jahren durch jeweils erhebliche Mehrerträge gedeckt werden, so dass das Gesamtbudget des FB 51 insgesamt nicht überschritten wurde.

Dies verdeutlicht auch die Herausforderungen bei der Kalkulation der Mittelanmeldungen für den kommenden Doppelhaushalt und die weitere Finanzplanung. In der jüngeren Vergangenheit waren insbesondere die Aufwendungen (und Erträge) für die Unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA`s) eine nicht kalkulierbare Größe. Darüber hinaus ist traditionell auch der vom Finanzvolumen größte Bereich der Kindertagesbetreuung von „Schwankungen“ betroffen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Punkte bzw. Änderungen innerhalb der Produktgruppen, die vom FB 51 bewirtschaftet werden, erläutert. Aufgeführt ist zudem die Entwicklung des prozentualen Anteils am ordentlichen Gesamtergebnis des Produktbereichs in den Jahren 2018 bis 2020:

- **Jugendarbeit** (2018: 9,7 %; 2019: 5,7 %; 2020: 5,7 %)

In diesem Produkt sind insbes. die Einrichtungen/Träger der Jugendarbeit (Mosaik - Kulturhaus Meckenheim und Rheinflanke Meckenheim) sowie die Förderung der Jugendarbeit hinterlegt. Die Ansätze berücksichtigen die

Umsetzung des in 2016 beschlossenen Neukonzeptes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).

Hervorzuheben ist die nunmehr wieder angelaufene Vermietungsmöglichkeit, da einerseits mit der Schließung der KiTa-Zusatzgruppen das Erdgeschoss für Angebote der OKJA und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht und andererseits die Sanierungsarbeiten der Feuchteschäden im Untergeschoss abgeschlossen sind.

Bei einigen Sachkonten (S. 245/246) sind leider Übertragungsfehler entstanden:

Sachkonto Bezeichnung	Bisherige Anmeldung	Neue Anmeldung
4141010 Zuweisungen	- 72.800	- 39.800
5421120 Aufwandsentschädigungen an Dritte	7.500	3.500
5431000 Geschäftsaufwendungen	2.600	800
5431030 Telekommunikationsgebühren	2.000	1.000

Bzgl. der Erläuterungen zum Sachkonto **5271150 –Aufwendungen für das Projekt Meckenheim Mobil** (S. 248) kann erfreulicher Weise folgender Sachstand mitgeteilt werden:

Das EU-finanzierte Projekt "work for you" (Start am 01.02.2012 und bereits einmal verlängert (zuletzt 30 Wochenstunden); jeweils mit kommunaler Beteiligung (zuletzt 25 %)) wurde nicht verlängert und lief damit im Juni 2018 aus. Die RheinFlanke konnte jedoch über die Dohle-Stiftung ein neues Projekt generieren: Personalkostenförderung 1/2 Stelle (20 Stunden) ohne kommunalen Anteil; Laufzeit: 01.07.2018 - 30.06.2022.

- **Jugendhilfe** (**2018**: 36,5 %; **2019**: 42,9 %; **2020**: 41,1 %)

Grundsätzlich ist - wie in den vergangenen Jahren - festzuhalten, dass die Mittelanmeldung auf der Grundlage der aktuell vorhandenen Fallzahlen und der in diesen Fällen erwarteten Perspektive für 2019 bzw. 2020 vorgenommen wurde. Aufgrund der Besonderheiten der Einzelfälle und den Bestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung (§§ 86 ff SGB VIII; Grundsatz der dynamischen Zuständigkeit) ist dieser Bereich jedoch durch eine starke Fluktuation gekennzeichnet.

Der JHA wird seit einigen Jahren regelmäßig über die Entwicklung der Erziehungshilfen in Meckenheim informiert. Die zuletzt am 19.06.2018 (I/2018/03491) vorgestellten Zahlen und die in den vergangenen Monaten festgestellten Veränderungen bilden die Grundlage für die Mittelanmeldung und die weitere Finanzplanung. Der nächste HzE-Bericht ist für die JHA-Sitzung am 25.06.2019 vorgesehen.

Die Fallzahlen für die **unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)** sind im Zeitraum 19.06.2018 bis zur Erstellung der Vorlage von 16 auf 11 gesunken. Zudem wurden im Rahmen der Hilfeplanung in einigen Fällen vollstationäre Hilfen in ambulante Leistungen umgewandelt. Die Verteilungsquote hat sich im o. g. Zeitraum von 14 auf 12 reduziert.

- **Tagesbetreuung (2018: 53,7 %; 2019: 51,4 %; 2020: 53,2 %)**

Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Entwicklung der Vorschulkinderzahlen. Nach Auswertung der aktuellen Zahlen ist weiterhin von steigenden Kinderzahlen auszugehen. Allerdings hat sich die Steigerung im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2019 deutlich abgeschwächt (s. separate Informationsvorlage). Eine seriöse Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen und des jeweiligen Betreuungsbedarfs kann jedoch weiterhin nicht vorgenommen werden. So ist bspw. ein kontinuierlich steigender Bedarf nach einer 45-Stunden-Betreuung festzustellen.

Auch der in der Vergangenheit prognostizierte steigende Bedarf in der U3-Betreuung hat sich bestätigt.

Im Vergleich zur Mittelanmeldung ist auf der Grundlage eines im Dezember erlassenen Bescheides des Landschaftsverbandes mit einem erheblichen Mehrertrag bei den Zuweisungen für Betriebskosten zu rechnen. (Nur) Für das Jahr 2019 ist allerdings ein weiterer Übertragungsfehler entstanden.

Sachkonto Bezeichnung	Bisherige Anmeldung		Neue Anmeldung	
	2019	2020	2019	2020
4141010 Zuweisungen vom Land für Betriebskosten	- 3.111.950	-3.045.000	- 3.200.000	-3.250.000

Darüber hinaus sollen notwendige Sanierungsmaßnahmen in der **KiTa Rappelkiste** (Austausch Kinder-WC's, Umbau Wickeltisch, Sanierung U3-Sanitarräume, Erneuerung der Bodenbeläge im Personalraum und Leitungsbüro sowie die Erneuerung der Hauptküche) komplett in **2020** umgesetzt werden, um einerseits die sonst verfallenen Fördergelder des Landes (Refinanzierung ca. 50 %) zu erhalten und um andererseits die Umbaumaßnahmen kompakt durchführen zu können. Dies hat zur Folge, dass sämtliche in der weiteren Finanzplanung vorgesehenen bzw. veranschlagten Maßnahmen (insgesamt 57.500 €) aus den Jahren 2023 (Erneuerung Bodenbeläge) bzw. 2026 (Erneuerung der Hauptküche) in das Jahr 2020 einbezogen werden.

Sachkonto Bezeichnung	Bisherige Anmeldung 2020	Neue Anmeldung 2020
--------------------------	-----------------------------	------------------------

4141010 Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	0	-70.000
5241160 Unterhaltung der Gebäude	72.000	129.500